

Gemeinde Roseburg

Der Bürgermeister der Gemeinde Roseburg

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Roseburg am Dienstag, den 25.08.2020;
Feuerwehrgerätehaus in Roseburg

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Lübke, Otto

Gemeindevertreterin

Langhans, Doris

Pavel, Friederike

Gemeindevertreter

Bodenbach, Nils

Hahn, Jens

Hinsch, Haiko

Horn, Maik

Jeske, Karl-Heinz

Kischkat, Hanno

Verwaltung

Hobein, Marcus

Schriftführerin

Eggert, Heidi

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Beiträge für die Wasserversorgung; 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung
- 8) Kalkulation der TreuKom; Beiträge für die Abwasserbeseitigung
- 9) Aussprache Erweiterungsbau Schulzentrum Büchen
- 10) Straßensanierung Wotersen
- 11) Prüfung Brücken und Durchlässe
- 12) Schwellen/Poller Müllerland, Antrag eines Bürgers
- 13) Finanzierung einer zusätzlichen Stelle in der Verwaltung (Abwasser)
- 14) Straßenreinigungssatzung
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lübke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen, und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Lübke beantragt, den Tagesordnungspunkt, "Wasserversorgung Roseburg" in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 16) Wasserversorgung Roseburg" in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten Sitzung wurde kein nichtöffentlicher TOP behandelt.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwände zur Niederschrift der Gemeindevertretung vom 04.12.2019 vor.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Lübke berichtet, dass

- die **Jacken und Hosen für die Feuerwehr** fast vollständig geliefert wurden.
- von Anwohnern **der Bahnhofstraße** - aufgrund der Lindenhöhe - eine Beschwerde wegen **schlechten Fernsehempfangs** vorliegt.
Er habe diesbezüglich den Kreis eingeschaltet. Hier wurde ihm mitgeteilt, dass es sich bei den bestehenden Linden um keinen Alleen-Charakter mehr handelt und somit an die Kreisforstverwaltung abgegeben werden muss.
- mit den Gemeinden Siebeneichen und Klein Pampau Gespräche für einen **Neubau einer Kindertagesstätte in Siebeneichen** geführt werden.
- Beschwerden von Anwohnern der Bahnhofstraße wegen zu hohen Geschwindigkeiten vorliegen. Viele Fahrzeuge sind schneller als mit Tempo 30 km unterwegs.

6) **Einwohnerfragestunde**

Herr Peter Heitmann weist darauf hin, dass die **Pflasterklinker** im Fußweg nach dem Einbau der Glasfaserleerrohre verkehrt eingebaut wurden. Die Oberfläche ist mit einer Zementschicht versehen.

Der Bau- und Wegeausschuss wird sich hierum kümmern.

Zum Thema „**Wasserverluste**“ weist der Bürgermeister auf das laufende Verfahren hin. Auskünfte werden nicht erteilt.

Herr André Müßener möchte die rechtliche Grundlage für den Bau der **Schwellen im Müllerland** wissen. Da er einen tiefer gelegten Sportwagen fährt, bittet er um den Rückbau der Schwellen. Er bemängelt, dass die Anwohner hierüber nicht informiert wurden.

Herr Lübke verweist auf das Antwortschreiben vom Ordnungsamt Büchen in dieser Angelegenheit, und berichtet, dass diese Maßnahme seit 2004 immer wieder in der Gemeindevertretung diskutiert wurde. Ferner sind bereits 2 Schreiben an die Anwohner mit der Bitte die Geschwindigkeiten anzupassen ergangen.

Herr Stefan Anton möchte wissen, wann mit dem **Glasfaserhausanschluss** gerechnet werden kann. Lt. Nachfrage sollen die Tiefbauarbeiten immer noch nicht abgeschlossen sein.

Die Arbeiten für den Hausanschluss werden für Dezember 2020 bzw. Januar 2021 erwartet.

Zurzeit werden hierfür Vermessungsarbeiten durchgeführt,

Herr Siegfried Wäder möchte wissen, ob die Angelegenheit „**Baumwurzeln - Pflasterung auf seiner Einfahrt**“ geklärt werden konnte.

Herr Lübke hatte diesbezüglich bei der Kreisverwaltung (Kreisstraße – der Baum gehört dem Kreis) angefragt.

Er verspricht erneut nachzuhaken.

7) Beiträge für die Wasserversorgung; 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung

Herr Lübke führt aus, dass durch die Firma Treukom GmbH eine neue Beitragskalkulation für die Wasserversorgung der Gemeinde Roseburg durchgeführt wurde. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der dazu ergangenen Ausführungsanweisung und der einschlägigen Rechtsprechung erhöht sich der Beitragssatz für die Wasserversorgung in der Gemeinde Roseburg von bislang 1,18 EUR/m² auf 1,30 EUR/m². Eine entsprechende Satzungsänderung muss erfolgen. Der neue Beitragssatz findet unmittelbar am Tage nach der Bekanntmachung Anwendung.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roseburg beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Roseburg vom 04.12.2014 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Kalkulation der Treukom; Beiträge für die Abwasserbeseitigung

Durch die Firma Treukom GmbH wurde eine neue Beitragskalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Roseburg durchgeführt. Der Beitragssatz wurde kostendeckend kalkuliert. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der dazu ergangenen Ausführungsanweisung und der einschlägigen Rechtsprechung beträgt der Beitragssatz für die Schmutzwasserentsorgung 2,77 EUR/m².

Es wurde bei der Beitragskalkulation der Vollgeschossmaßstab zugrunde gelegt.

Dieser Verteilungsmaßstab wird von der aktuellen Rechtsprechung anerkannt und zeichnet sich durch seine Praktikabilität und Transparenz aus. Der bisherige Beitragssatz in der Beitrags- und Gebührensatzung bezieht sich noch auf die Wohneinheit. Aufgrund der Änderung der beitragsrechtlichen Verhältnisse muss eine Neuausfertigung der Satzung erfolgen. Diese wird gerade von der Verwaltung als Muster für alle Amtsgemeinden erarbeitet und im Anschluss rechtlich geprüft. Sobald der Satzungsentwurf beschlussreif ist, wird der neue Beitragssatz eingearbeitet und die Satzung der Gemeindevertretung Roseburg vorgelegt.

9) **Aussprache Erweiterungsbau Schulzentrum Büchen**

Hierzu gibt Herr Jeske umfassende Erläuterungen und Erklärungen.

Weiter führt er aus, dass für eine Abstimmung in der Gemeindevertretung noch diverse Punkte in der Schulverbandsvertretung geklärt werden müssen.

Außerdem wird die Vorlage von Frau Frömter besprochen.

Zurzeit ist die Grundschule vierzünftig, die Gemeinschaftsschule in der Sekundarstufe 1 fünfzünftig. Es fehlen somit mindestens dreizehn Klassen, Fachräume, Gruppenräume und Sporthallenflächen. Dies bedeute ein immenses Investitionsvolumen, dass der Schulverband Büchen in den nächsten Jahren aufbringen müsse. Die Finanzierung sei durch den Schulverband machbar.

Hierüber wird sehr eingehend diskutiert.

Da der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes/Schulverbandsvertretung hierüber erst noch beraten wird, soll zunächst abgewartet werden, wie hierüber entschieden wird. Danach soll erneut beraten werden.

10) **Straßensanierung Wotersen**

Herr Lübke erläutert die Angebote für die Straßensanierung für den Wotersener Weg und für die Straße von Wotersen nach Kankelau. Die Innerortsstraße im Bereich Wotersen wird hiervon ausgenommen.

Die wirtschaftlichsten Bieter waren, für

Los 1

die Firma Tief-, Straßen- und Asphaltbau B&N
mit einer Summe von
und

EUR 29.453,56 brutto

Los 2

die Firma AS Asphaltstraßensanierung GmbH
mit einer Summe von

EUR 96.349,63 brutto .

Insgesamt werden für die Sanierung EUR 125.803,19 (einschl. 16% MwSt.) ver-

anschlagt.

Auf Nachfrage von Herrn Hinsch führt Herr Lübke aus, dass die Maßnahme noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden soll.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt, die Sanierung der Oberflächen (Schwarzdecken) der Gemeindestraßen „Wotersener Weg und Straße nach Kankelau“. Die Aufträge sollen an die wirtschaftlichsten Bieter erteilt werden.

Diese sind für

Los 1 die Fa. Tief-, Straßen- und Asphaltbau B& N mit **EUR 29.453,56** brutto und

Los 2 die Fa. AS Asphaltstraßensanierung GmbH mit **EUR 96.349,63** brutto.

Die Umsetzung soll noch in 2020 erfolgen.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Prüfung Brücken und Durchlässe

Herr Lübke gibt zur Kenntnis, dass die Brücke „Mühlenbach/-teich bei Krischke“ erhebliche Mängel aufweist. Da zurzeit der Wasserstand des Mühlenteiches für eine Prüfung zu hoch ist, muss bis Dezember abgewartet werden. Nach Rücksprache mit Herrn Krischke wird erst wieder im Dezember der Mühlenteich abgelassen. Angebote zur Sanierung werden angefordert.

12) Schwellen/Poller Müllerland, Antrag eines Bürgers

Herr Lübke teilt mit, dass sich ein Anwohner über die vorhandenen Straßenschwellen im Müllerland beschwert hat. Hauptsächlich hat Herr Müßener Probleme mit seinem neuen tiefergelegten Auto die Schwellen beim Spielplatz (70 mm) zu überfahren. Deshalb bittet er um Rückbau der Schwellen. Hinweise zur Ordnungsmäßigkeit der Bodenschwellen hat Herr Müßener bereits vom Ordnungsamt, Herrn Juhl, erhalten. Die tatsächlichen Höhen der Schwellen liegen im Bereich von 3 – 7 cm, lt. VdTÜV Merkblatt soll die Bodenfreiheit bei Fahrzeugen 110 mm nicht unterschreiten. Bei Tieferlegung des Fahrzeuges gilt generell eine minimale Bodenfreiheit von 80 mm.

Es erfolgt eine lebhafte Diskussion u.a. i. S. Wegfall, Rückbau, Tieferlegung, Geschwindigkeit.

Herr Kischkat weist erneut darauf hin, dass diese Maßnahme auf Bitten einiger

Anwohner des „Müllerlandes“ erfolgt ist. Hierüber wurde bereits seit 2004 diskutiert und beraten.

Herr Müßener will sich weitere Schritte vorbehalten.

13) Finanzierung einer zusätzlichen Stelle in der Verwaltung (Abwasser)

In der Bürgermeisterrunde am 27.04.2020 wurde erstmals angesprochen, dass die bisherige Lösung für 4 beteiligte Gemeinden zur Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung in der bestehenden Form nicht beibehalten werden kann.

Auch weitere Gemeinden nutzen die Ansprechpartnerin in der Verwaltung für Fragen und zur Umsetzung von Aufgaben aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung. Eine Beteiligung an der Finanzierung erfolgte bisher nicht.

Hinzugekommen ist für alle Gemeinden der Bereich der Oberflächenentwässerung, bei der z.B. eine Begleitung für die Betreuung von Einleitstellen erforderlich ist. Auch private Versickerungsanlagen sind jetzt zu prüfen und über die Verwaltung beim Kreis zu beantragen.

Damit mussten die Aufgaben und die Finanzierung der Personalkosten überdacht werden. Der Verwaltungsausschuss des Amtes sprach sich dafür aus, eine zusätzliche Stelle für einen Techniker im Stellenplan der Gemeinde Büchen einzurichten.

Kosten für Fremdfirmen oder Ingenieurbüros sind von den Gemeinden zusätzlich zu tragen. Eine Beauftragung der Büros erfolgt nur mit Zustimmung der Gemeinde.

Die Finanzierung der bisherigen Ingenieurstelle und der zukünftigen Technikerstelle erfolgt über eine gesonderte Umlage auf alle beteiligten Gemeinden. Als Verteilungsmaßstab werden die Kanalkilometer der Gemeinden herangezogen.

Die Kostenaufteilung wurde, unabhängig einer späteren Teilnahme, zunächst über alle Gemeinden erstellt. Die Personalkostenkalkulation für den Techniker basiert auf einer EG 9b TVöD Stufe 3. Es wurde damit eine höchstmögliche Eingruppierung inkl. Berufserfahrung kalkuliert. Die spätere Eingruppierung hängt von der tatsächlichen Qualifikation, beginnend ab EG 8 TVöD, ab.

Die Entscheidung zur Teilnahme muss per Beschluss in den Gemeindevertretungen erfolgen. Ein Entwurf für einen Dienstleistungsvertrag ist dieser Vorlage beigefügt.

Über diesen Punkt wird eingehend beraten und die Vertretung kommt zu dem Entschluss, da noch einige Punkte geklärt und Fragen offen sind, diesen Punkt in der nächsten Gemeindevertretersitzung erneut zu beraten.

14) Straßenreinigungssatzung

Die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden sind teilweise veraltet und ent-

sprechen nicht mehr der derzeitigen Rechtsprechung. Dies wird zum Anlass genommen, die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden zu überarbeiten und auf Amtsebene weitestgehend zu vereinheitlichen.

Gemäß der Rechtsprechung darf die Reinigungspflicht nicht pauschal auf die Anwohner übertragen werden. Es muss eine Gefährdungsbeurteilung der jeweiligen Straßen stattfinden. Dabei ist zwischen Hauptdurchgangsstraßen und Anliegerstraßen mit geringer Fahrtgeschwindigkeit (30kmh Zonen) zu unterscheiden. Die Übertragung des Winterdienstes auf Anwohner für die Fahrbahnen ist nicht mehr zulässig. Dies darf lediglich für die Geh- und Radwege, begehbaren Seitenstreifen und auf gänzlich ausgebauten Straßen (dort nur 1,50m breit) geschehen. Vorgenannte Ausführungen sind in den vorliegenden Entwurf der Straßenreinigungssatzung eingearbeitet.

In der Gemeinde Roseburg kann demnach die Straßenreinigungspflicht für die Durchfahrtsstraße „Dorfstraße“ und „Güsterer Weg“ nicht auf die Anwohner übertragen werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die Straßenreinigungssatzung in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verschiedenes

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Weitere Punkte bzw. Wortmeldungen liegen nicht vor und Herr Lübke schließt die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr.

Otto Lübke
Vorsitzender

Heidi Eggert
Schriftführung